

**9389/AB**  
**= Bundesministerium vom 25.03.2022 zu 9589/J (XXVII. GP)**  
**bma.gv.at**  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.071.190

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9589/J-NR/2022

Wien, am 25. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 27.01.2022 unter der **Nr. 9589/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 6788AB und 8216AB Bundesarchivgut BM a.D. Christine Aschbacher** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Welche konkrete Auswirkung hat die „Corona-Situation“ auf das Schriftgut von Frau BM a.D. Christine Aschbacher im Zeitraum 11.1.2021 bis 11.5.2021 gehabt?*
- *Können Sie uns das auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Corona-Maßnahmengesetzes und des Epidemiegesetzes und den dazu ergangenen Verordnungen und Erlässen näher erläutern?*
- *Welche einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Corona-Maßnahmengesetzes und des Epidemiegesetzes und den dazu ergangenen Verordnungen und Erlässen beziehen sich auf den Umgang mit Schriftgut eines ehemaligen Regierungsmitglieds?*

Um das Infektionsrisiko auch bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes so gering wie möglich zu halten, wurden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit darüber informiert, dass Termine und Besprechungen mit physischer Anwesenheit die absolute Ausnahme darstellen. Da bei den Vorbereitungen

sowie bei der Übergabe des Schriftgutes mehrere Personen physisch anwesend sein mussten, war dieser Termin zu koordinieren.

Zusätzlich darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6856/J vom 31.05.2021 verwiesen werden.

#### **Zu den Fragen 4 bis 7**

- *Ist es zur Übergabe von sonstigem Schriftgut an das Staatsarchiv im Zeitraum 11.1.2021 bis 11.5.2021 durch das BMAFJ bzw. BMA gekommen?*
- *Wenn ja, welches Schriftgut wurde hier an das Staatsarchiv übergeben (Frage 4)?*
- *Ist es zur Übergabe von sonstigem Schriftgut an das Staatsarchiv im Zeitraum 1.1.2020 bis 11.1.2021 durch das BMAFJ gekommen?*
- *Wenn ja, welches Schriftgut wurde hier an das Staatsarchiv übergeben (Frage 6)?*

Nein, im genannten Zeitraum erfolgte keine weitere Übergabe.

#### **Zu den Fragen 8, 9 und 21**

- *Wurde hier insbesondere auch Schriftgut an das Staatsarchiv aus den Beständen von Frau BM a.D. Dr. Brigitte Zarfl übergeben?*
- *Wenn ja, welches Schriftgut wurde hier an das Staatsarchiv übergeben (Frage 8)?*
- *Welche Aktenzahlen gibt es im BMA bzw. gab es BMAFJ zum Umgang mit dem Schriftgut von Frau BM a.D. Dr. Brigitte Zarfl?*

Das ehemalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet und mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 in das Bundesministerium für Arbeit umgewandelt.

Bei Neugründung des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wurde kein Schriftgut aus dem Bestand von Frau BM a.D. Dr. Brigitte Zarfl übernommen. Es darf daher zu diesen Fragen auf das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

#### **Zu den Fragen 10 bis 13**

- *Um welche Fachabteilungen aus dem Präsidium des BMA bzw. BMAFJ hat es sich bei der tatsächlichen Übergabe des Schriftguts aus den Beständen von Frau BM a.D. Christine Aschbacher an das Staatsarchiv gehandelt?*
- *Welche Fachabteilungen aus dem Präsidiums des BMA bzw. BMAFJ haben im Zusammenhang mit der Sicherung des Schriftguts von Frau BM a.D. Christine*

*Aschbacher entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen getroffen und wann wurden diese getroffen?*

- *Welche Mitarbeiter in diesen Fachabteilungen aus dem Präsidium des BMA bzw. BMAFJ haben im Zusammenhang mit der Sicherung des Schriftguts von Frau BM a.D. Christine Aschbacher entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen getroffen?*
- *Nennen Sie uns bitte Name, akademischen Titel und Datum des Eintritts in den Dienst des BMA bzw. BMAFJ?*

Die tatsächliche Übergabe sowie das Setzen der entsprechenden Vorkehrungen erfolgte während der Dienstzeit durch Bedienstete der laut Geschäft- und Personaleinteilung zuständigen Fachabteilungen.

Ich ersuche um Verständnis, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung in der Beantwortung von Parlamentarischen Anfragen nicht namentlich genannt werden.

Zusätzlich darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6856/J vom 31.05.2021 verwiesen werden.

#### **Zu den Fragen 14 bis 17**

- *Sind zwischen den 1.1.2020 und dem 11.1.2021 Schriftstücke in physischer bzw. digitaler Form aus den Beständen des BMA bzw. BMAFJ verschwunden oder wurden diese durch Unbefugte verändert?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen (Frage 14)?*
- *Sind zwischen den 11.1.2021 und dem 31.12.2021 Schriftstücke in physischer bzw. digitaler Form aus den Beständen des BMA bzw. BMAFJ verschwunden oder wurden diese durch Unbefugte verändert?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen (Frage 16)?*

Nein.

#### **Zu den Fragen 18 und 19**

- *Wurde mit Frau BM a.D. Christine Aschbacher am 11.1.2021 bzw. im Zeitraum 11.1.2021 bis 11.5.2021 über den Umgang mit Ihrem Schriftgut konkret durch Organwälter des BMA kommuniziert und wenn ja, wann?*
- *In welcher Art und Weise war Frau Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger über den Umgang mit dem Schriftgut von Frau BM a.D. Christine Aschbacher informiert?*

Es darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8379/J vom 22.10.2021 verwiesen werden.

### Zur Frage 20

- *Welche Aktenzahlen gibt es im BMA zum Umgang mit dem Schriftgut von Frau BM a.D. Christine Aschbacher?*

Der Umgang mit dem Schriftgut von Frau BM a.D. Christine Aschbacher wurde veraktet. Die Übergabe an das Staatsarchiv wurde somit im elektronischen Aktensystem des Bundes (ELAK) dokumentiert. Weitere Geschäftszahlen beziehen sich auf Parlamentarische Anfragen und Folgeanfragen von Abgeordneten des Nationalrates, welche auch diese gegenständliche Anfrage eingebracht haben und können sowohl auf der jeweiligen Beantwortung gefunden als auch zusätzlich leicht zugänglich auf der Website des Parlaments nachgelesen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

